Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018

Hochschule	**Katholische Hochschule NRW**			
Ggf. Standort	**Köln, Münster, Paderborn, Aachen**			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	**Ehe-, Familien- und Lebensberatung**			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	**Master of Counseling**			
Studienform	Präsenz	☐	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☐	Intensiv	☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☒	Kombination	☐
	Fernstudium	☐		☐
Studiendauer (in Semestern)	8 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2007			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Max. 30 Studierende pro Kohorte. Alle vier Jahre pro Standort			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Alle vier Jahre 25-30 Studierende			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	143 Absolventen aus 6 Kohorten 2007-2017			

Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom:	14.07.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

In den vier Abteilungen Aachen, Köln, Münster und Paderborn der Katholischen Hochschule NRW (KatHO NRW) studieren aktuell über 5.000 Studierende. Gesellschafter der staatlich anerkannten „Katholischen Fachhochschule gGmbH“ sind die fünf (Erz-)Bistümer in NRW: Aachen, Essen, Köln, Münster, Paderborn.

Der berufsbegleitende Weiterbildungs-Masterstudiengang Ehe-, Familie- und Lebensberatung (EFL) wird von der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (KatHO NRW) in Franchise-Kooperation mit den (Erz-)Bistümern Freiburg, Köln, Münster und Paderborn angeboten. Das Pro-
gramm wird in vier Gruppen an den Standorten Köln, Münster, Paderborn und Aachen durchgeführt. Die vier (Erz-)Bistümer verantworten die studienintegrierten Praxiszeiten durch Bereitstellung von qualifizierten Praxisstellen und Praxisbegleiter/innen sowie die organisatorische Begleitung der Studierenden während der Präsenzzeiten.

Die Absolvent/innen des Studiengangs sollen in multidisziplinären Teams beraten, führen und leiten können,neue beratungsrelevante Projekte inszenieren, die Implementierung von qualitätssichernden Maßnahmen vorantreiben sowie partnerschafts- und familienbezogene Beratungsangebote in „Familienzentren“ implementieren. Der hohe berufspraktische Anteil im Studium soll die Vermittlung der für die Beratung essenziellen systemischen und kommunikativen Kompetenzen sichern. Zielgruppe des Studiengangs sind Teilnehmer/innen mit einem ersten Hochschulabschluss in human- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen, die ferner nicht nur eine mindestens einjährige Berufserfahrung mitbringen, sondern, darauf aufbauend, auch den Erwerb interdisziplinär fundierter, lebensweltlich orientierter Beratungskompetenzen in der Arbeit mit Paaren und Familien anstreben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat einen positiven Eindruck vom Studiengang „Ehe-, Familien- und Lebensberatung“ gewonnen. Besonders die Gestaltung des Studiengangs sowie die kontinuierliche Vermittlung von praxisrelevanten Themen innerhalb der Beratung begrüßen die Gutachterinnen sehr. Ebenso überzeugt der Studiengang durch ein hohes Maß an Studierendenfreundlichkeit. Probleme innerhalb des Studiums können meistens unkompliziert mit den Lehrenden besprochen und etwaige Lösungen gefunden werden.

Zudem begrüßt die Gutachtergruppe die Verankerung der Aspekte der Selbsterfahrung im Curriculum. Durch diese können die Studierenden in der Rolle als betroffene Person die Methode und Wirkung der Beratung an sich selbst erfahren. Die Studierenden äußerten sich ebenfalls

positiv zu diesen Inhalten im Studium. Ebenso führen die kleinen Kohorten an Studierenden zu einer sehr guten und persönlichen Vermittlung der Studiengangsinhalte.

Mängel in Bezug auf eine zu heterogene Darstellung der Modulinhalte an den einzelnen Standorten sowie in Bezug auf eine zu geringe Vermittlung von wissenschaftlichen Arbeitsmethodiken hat die Hochschule im Laufe des Verfahrens behoben.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick ... **2**
Kurzprofil des Studiengangs ... **3**
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums ... **3**
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien ... **6**
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) ... 6
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) ... 6
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) ... 6
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) ... 7
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) ... 8
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) ... 8
1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ... 9
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... **10**
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung ... 10
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... 10
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) ... 10
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) ... 12
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) ... 23
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO) ... 23
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) ... 24
2.2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) ... 25
3 Begutachtungsverfahren ... **28**
3.1 Allgemeine Hinweise ... 28
3.2 Rechtliche Grundlagen ... 28
3.3 Gutachtergruppe ... 28
4 Datenblatt ... **29**
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung ... 29
4.2 Daten zur Akkreditierung ... 29

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Die Studierenden absolvieren gemäß § 3 des besonderen Teils der Prüfungsordnung in einer Regelstudienzeit von acht Semestern berufsbegleitend 120 Credits.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Gemäß des § 23 des allgemeinen Teils sowie § 9 des besonderen Teils der Prüfugnsordnung verfassen die Studierenden eine Masterthesis, die zeigen soll, dass die Studierenden dazu in der Lage sind, ein Problem aus dem gewählten Gegenstandsbereich innerhalb des Masterstudiengangs mit den erforderlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit (minimaler Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Masterarbeit) ist auf der Basis von 20 Credits inklusive Begleitseminar auf 425 Arbeitsstunden kalkuliert. Entsprechend der Modulbeschreibung sind für die Masterthesis an sich 15 Credits und eine maximale Bearbeitungszeit von neun Monaten vorgesehen.

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Gemäß § 2 des besonderen Teils der Prüfungsordnung kann zum Studium zugelassen werden, wer

- den Nachweis über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom, Bachelor, Master) in den Studiengängen Psychologie, Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Theologie, Medizin, Jura oder ein gleichwertiges Studium erbringt.
- den Nachweis über eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung erbringt.
- den Nachweis über einen Praktikumsplatz in einer für den Studiengang geeigneten Beratungsstelle erbringt.
- den Nachweis über die Zulassung zur Weiterbildung zum Ehe-, Familien und Lebensberater der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Telefonseelsorge und Offene Tür e.V. erbringt.

In begründeten Ausnahmefällen können Personen, die ihren ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in anderen als den genannten Studiengängen erworben haben, zugelassen werden, wenn sie einschlägige berufliche Vorerfahrungen im psychologischen oder beraterischen Bereich nachweisen können.

Die Zulassung wird abhängig gemacht

- von der erfolgreichen Teilnahme am Bewerberverfahren der KatHO NRW,
- von der schriftlichen Anerkennung des Statuts, der Grundordnung, Masterstudienordnung, Masterprüfungsordnung, Einschreibesatzung, Bibliotheksordnung, Hausordnung sowie aller sonst geltenden Satzungen der KatHO NRW

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Als Abschlussgrad für den weiterbildenden Masterstudiengang wird gemäß § 1 Abs. 3 des besonderen Teils der Prüfungsordnung der „Master of Counseling vergeben.

Gemäß § 30 Abs. 3 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Curriculum setzt sich aus neun Modulen zusammen. Die Lehrveranstaltungen finden 11x zweitägig und in einem viertägigen Blockseminar pro Studienjahr statt. Die Studierenden absolvieren die folgenden Module: „Psychologische Grundlagen von Beratung“, „Beratung in Kirche und Gesellschaft“, „Beratung unter individueller Perspektive“, „Das Paar und seine Entwicklung – Grundlagen Paarberatung“, „Beratung zu Fragen von Ehe und Partnerschaft“, „Beratung zu Familien-,Generations- und Erziehungsfragen“, „Beratung in besonderen Lebenslagen“, „Neue Entwicklungen EFL, Beratung als Wissenschaft und Forschungsgegenstand“ und „Masterthesis“

Als Lehr- und Lernformen sollen u.a. Präsentationen, Kleingruppenarbeiten zur Theorie-Praxis-Verknüpfung, Fallbesprechungen, Rollenspiele, Gruppenpräsentationen, Gruppendiskussionen mit qualitativen Forschungsmethoden, Selbsterfahrungsangebote nachunterschiedlichen methodischen Ansätzen und Supervision genutzt werden.

Drei Module erstrecken sich über zwei Semester, die übrigen schließen innerhalb eines Semesters ab.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 15 Abs. 6 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Gemäß des idealtypischen Studienverlaufsplans im Modulhandbuch absolvieren die Studierenden im ersten Semester 11,1 und im zweiten 12,9 Credits. Für das dritte bis sechste Semester sind jeweils 15 Credits und für das siebte und achte 18 Credits vorgesehen. Insgesamt ergeben 120 Credits. Entsprechen den Modulbeschreibungen entspricht 1 Credit 25 Stunden. Der Bearbeitungsumfang der Masterthesis entspricht 15 Credits.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 9 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Die KatHO NRW kooperiert auf vertraglicher Basis in Bezug auf die Durchführung des Studiengangs EFL im Rahmen einer Franchise-Kooperation mit den Bistümern Freiburg, Köln, Münster und Paderborn. Prinzipiell trägt die KatHO NRW als Franchisegeber, der den akademischen Grad verleiht, die akademische Letztverantwortung, während der Franchisenehmer für die ordnungsgemäße Durchführung des Studiengangs, besonders die am Modulhandbuch orientierte Realisierung der Lehre, verantwortlich ist.

Die KatHO NRW trägt die Verantwortung für die Ordnungsgemäßheit bzw. Rechtmäßigkeit des Studiengangs einschließlich des Prüfungsverfahrens und überprüft im Rahmen des Auswahlverfahrens die Zugangsvoraussetzungen der Studierenden. Sie beruft eine eigene Studiengangsleitung sowie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, überprüft die Auswahl des wissenschaftlichen Personals und stellt die für die Durchführung des Studiengangs notwendigen und regelnden Dokumente und Materialien zur Verfügung. Sie verleiht nach erfolgreicher Prüfung den Abschlussgrad.

Im Rahmen ihrer Verantwortung für die Durchführung des Studiengangs ist der Franchisenehmer für die finanzielle und administrative Abwicklung vor Ort zuständig. Er organisiert den Lehr- und Studienbetrieb, die Betreuung der Studiengangsgruppen bzw. die anfallenden Koordinationsaufgaben, benennt die Dozent/innen unter Einbeziehung des Franchisegebers (Vetorecht) und stellt dabei sicher, dass die Lehraufgaben gem. § 72 Abs.2 Nr. 7 HG überwiegend von „professorablen“ Lehrenden wahrgenommen werden. Der Franchisenehmer koordiniert den Einsatz der Lehrenden im konkreten Lehrplan und die Einbindung der externen Dozierenden. Er organisiert die Modulprüfungen und übermittelt die Ergebnisse an das Prüfungsamt. Der Franchisenehmer verpflichtet sich dazu, den Studiengang nach den Vorgaben des Franchise anzubieten. Der Franchisenehmer ist zudem verantwortlich für die kontinuierliche Durchführung

der Evaluation des Masterstudiengangs und organisieren in regelmäßigen Abständen Treffen aller Dozent/innen zur Koordination und Besprechung relevanter Themen und zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre

Die Kooperation ist in Umfang und Art auf der Internetseite der KatHO NRW einsehbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begehung lag der Fokus unter anderem auf den zu vermittelnden Inhalte des Curriculums. Zudem wurde über die Durchführung des Studiengangs an unterschiedlichen Standorten sowie die Befähigung zur Promotion und die damit verbundene Vermittlung des wissenschaftlichen Arbeitens gesprochen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Dokumentation

Hauptqualifikationsziel ist laut Selbstbericht die Förderung von Handlungskompetenzen in der Beratung von Einzelnen, Paaren und Familien. Vor dem Hintergrund eines anwendungsorientierten Studienganges soll über die fachlich-wissenschaftliche Qualifizierung hinaus Wert auf längere studienbegleitende Praxisanteile gelegt werden. Leitende Gedanken sollen dabei sowohl die konkrete Anwendung von Theorie in der Praxis als auch die Durchdringung von Praxis mit neuerer Theorieentwicklung sein. Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele, mit Blick auf das Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt, können laut Hochschule dadurch erreicht werden, dass die Studierenden, durch ihren durchgängigen Praxiseinsatz im Studium, von Beginn an angehalten werden, ihre wissenschaftlichen Kompetenzen auch in einem außerwissenschaftlichen, hier im konkreten Beratungskontext anzuwenden.

Gemäß den Niveau-Vorgaben des Deutschen Qualifikationsrahmens sollen Studierende durch das Studium dazu befähigt werden, Partnerschaft und Familie in multi-, inter- und transdisziplinären Bezügen zu reflektieren. Zudem sollen sie auf der Basis eines wissenschaftlich

begründeten Beratungsverständnisses Einzelnen, Paaren wie Familien qualifiziert begegnen und dazu ein entsprechendes Methodenrepertoire anwenden. Dabei sollen auch empirische Methoden zur Qualitätssicherung und Erforschung von Beratungsprozessen verwendet werden. Die Studierenden sollen auf eine multidisziplinäre Teamarbeit nach dem Studienabschluss vorbereitet werden, um in der beruflichen Praxis als Beratende sowie Leitungskräfte neue beratungsrelevante Projekte durchzuführen und voranzutreiben und neue partnerschafts- und familienbezogene Beratungsangebote implementieren zu können.

Zudem sollen Studierende durch den Studiengang ebenfalls fundierte fachdisziplinäre Aspekte vermittelt bekommen, die in diesem spezifischen Studiengang auch dazu dienen sollen, die Studierenden zu einem zivilgesellschaftlichen Engagement zu ermuntert. Unterstützt werden soll eine entsprechende Beratungshaltung durch die Entwicklung einer gereiften Beraterpersönlichkeit auf der Basis von Selbsterfahrung und Supervision. Diese Art von Lehrveranstaltungen soll die Sensibilität nicht nur für eigene psychodynamische und soziale Entwicklungsprozesse, sondern auch für die Entwicklung einer verantwortungsbewussten Persönlichkeit stärken.

Unterstützt durch die eigene Beratungspraxis in Verbindung mit dem Präsenzstudium über den vierjährigen Lernprozess hinweg soll sich die Einsicht in die Entwicklung einer um den Aspekt der Persönlichkeitsbildung erweiterten Beratungskompetenz bilden. Zudem soll diese konkrete Kombination von Theorie und Praxis den Neueinstieg oder Umstieg vieler Studierender in die Beratungsarbeit erleichtern. Im Rahmen der Reakkreditierung wurden laut Aussage der Hochschule in Bezug auf die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele keine Veränderungen vorgenommen, sondern diese wurden nur noch deutlicher herausgestellt.

Zudem sollen die vorab gesammelten berufspraktischen Erfahrungen von Studierenden dabei aktiv in die Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden. Für die Aufnahme des Studiums ist daher eine einjährige einschlägige Berufserfahrung Voraussetzung, welche nach dem berufsqualifizierenden Bachelorabschluss absolviert wurde. Die aktive Einbeziehung der berufspraktischen Erfahrung der Studierenden in die Lehr- und Lernprozesse soll sich in der institutionellen Organisation des anwendungsbezogenen Studienteils zeigen, indem Beratungsstellen Rahmenbedingungen für Hospitation und Beratungspraxis der Studierenden bereitstellen. Dazu gehören laut Selbstbericht auch Beteiligungen der Studierenden an administrativen Aufgaben wie Durchführungen qualitätssichernder Maßnahmen, Beteiligung an Jahresberichterstattungen oder Durchführungen eigener Forschung- und Evaluationstätigkeiten.

Potenzielle Arbeitgeber der Absolvent/inn/en sind neben anderen die bestehenden ca. 350 Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen in katholischer Trägerschaft. Darüber hinaus können

Absolvent/inn/en konfessionsübergreifend in anderen beraterischen Feldern tätig werden (z.B. Erziehungsberatung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der weiterbildende Masterstudiengang zielt klar auf eine wissenschaftliche Qualifikation auf Masterniveau (entsprechen dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse) ab und löst diese auch durch die dargelegten Qualifikationsziele und das damit verbundene Curriculum in guter Weise ein. Dies gelingt vor allem durch das Aufgreifen der akademischen und beruflichen Vorerfahrungen im Studienverlauf (vor allem in der konkreten Entwicklung der Beraterpersönlichkeit). Die Anforderungen entsprechen denen eines vergleichbaren konsekutiven Masterstudiums.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird insbesondere durch die Formung der Beraterpersönlichkeit der Studierenden gefördert. Hier erhalten die Studierenden eine intensive Begleitung und vielfältige Rückmeldungen durch die Lehrenden. Hinzu kommen die Selbsterfahrungs-Anteile im Studium. In den begleitenden Supervisionen können die Studierenden ihren Schwerpunkt selbst wählen. Durch diese Aspekte werden die Studierenden klar zu Beraterinnen/Beratern ausgebildet und erhalten dadurch eine Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Im Rahmen der Begehung fiel auf, dass die von der Hochschule anvisierten Forschungskompetenzen den Studierenden nur dann in geeigneter Weise vermittelt werden können, wenn die Vermittlung des wissenschaftlichen Arbeitens stärker im Curriculum verankert wird. Dieses Problem hat die Hochschule im Verlauf der Begutachtung durch eine umfassende Überarbeitung der Modulhandbücher und einen damit verbundenen Ausbau der Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitsmethodiken behoben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Dokumentation

Die Lehre im Studiengang soll die enge Verzahnung von Theorie und Praxis einschließlich biografischer Aspekte der Studierenden berücksichtigen. Zudem soll auf einen kompetenzorientierten, kooperativen Lehr-/Lernprozess auf individueller und auf Gruppenebene Wert gelegt werden, der sowohl durch kontinuierliche Begleitung seitens der Mentor/inn/en bzw.

der Kursleitung in allen Lehrveranstaltungen und durch eine feste Gruppenstruktur gefördert werden soll.

Der curriculare Verlauf setzt dabei laut Hochschule in Modul 1 und 2 an, die in den ersten beiden Semestern psychologische und theologische Grundlagen zur Beratung und den dazu notwendigen Beratungstheorien vermitteln und ein gemeinsames Wissensfundament für die aus unterschiedlichen Disziplinen und Professionen stammenden Studierenden schaffen sollen. Unterschiedliche psychologische Beratungstheorien sollen auf Partnerschaft und Familie bezogen werden und es soll auf die Bedeutung von Selbstreflexivität für eine Interaktionskompetenz Bezug genommen werden. Parallel dazu sollen im ersten Studienjahr erste Praxiskontakte und Hospitationen ermöglicht werden. Im dritten bis fünften Semester soll das Beratungssetting von der Einzel- über die Paarberatung bis hin zur Beratung von Familien und der Arbeit mit Gruppen erweitert werden. Hinzu kommen die veränderten Anliegen und Problemlagen der Klient/inn/en, die die Vermittlung neuer Formen der Intervention, eine angemessene Diagnostik, Hypothesenbildung und Beratungshandeln notwendig machen und theoriefundiert reflektieren lassen. Im sechsten und siebten Semester wird auf die Komplexität von Beratung durch die Fokussierung auf intergenerationelle und Erziehungsfragestellungen eingegangen. Dem folgt laut Selbstbericht eine Differenzierung im Blick auf komplexe und vielschichtige Lebenslagen von Menschen. Zudem sollen die theoretischen und methodischen Voraussetzungen zur Anfertigung der Masterthesis vermittelt werden. In dieser Phase soll es auch darum gehen, die selbst durchgeführte Beratungspraxis zu reflektieren und durch Berücksichtigung der im Studium erworbenen theoretisch und methodisch-didaktischen Beratungsthemen zu vertiefen und zu fokussieren. Laut Selbstbericht behandelt das Modul 8 die Integration neuerer beratungswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie die Vertiefung wissenschaftlichen Arbeitens und die Begleitung der Master-Thesis. Im Zentrum der Thesis soll dabei die wissenschaftliche und theoriegestützte Darlegung eines Schwerpunkts der Beratungsfachlichkeit sowie die Durchdringung eigener Praxiserfahrungen unter Berücksichtigung einer eigenen forschenden Aktivität stehen.

Die Studienorganisation siehr vor, dass die Präsenzphasen des Studiums an den jeweiligen Standorten vor Ort durch die Franchisenehmer in Blockveranstaltungen organisiert werden. Das bedeutet in der Regel elfmal zweitägige und einmal viertägige Blockseminare pro Studienjahr. Neben Theoriearbeit sollen der Gruppenprozess und die persönliche Einbindung und ihr Rollenverhalten in der Lerngruppe im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen. Der Workload soll aufgrund des berufsbegleitenden Charakters auf acht Semester annähernd gleich verteilt sein. Im dritten bis siebten Semester gibt es fünf Module á 15 Credits. Das Modul 8 mit sechs Credits beginnt im siebten Semester und soll im achten Semester mit weniger Lehreinheiten ausgestaltet werden, um dort den Hauptanteil der Bearbeitungszeit für die Masterthesis mit 15 Credits zu

legen. Zudem soll die Aufteilung auf zwei Semester zur Entzerrung führen, so dass den Studierenden mehr zeitliche Ressourcen für die Bearbeitung zur Verfügung stehen. Der Workload bezogen auf die ersten beiden Semester fällt mit zwei zweisemestrigen Modulen á 19 bzw. 5 Credits geringer aus.

Während alle Theorie-Anteile (828 h) Pflichtelemente darstellen, sind die Begleitformen wie Supervision und Praxisanleitung an die Mitbestimmung der Studierenden gebunden. Auch Einzelsupervision im Sinne von Coaching soll möglich sein. Innerhalb der Beratungskonzepte sollen weitere Schwerpunktbildungen möglich sein, ferner auch in den Bereichen Selbsterfahrung und im Selbststudium sowie bei der Wahl von Praxisstellen, Praxisforschungsprojekt und bei der Wahl des Themas der Masterthesis.

Als Lehrmethoden sollen in diesem Studiengang aktuelle didaktische Konzepte der Erwachsenenbildung angewandt werden. Dabei wird auf Ressourcenorientierung, Kompetenzbildung und Feedbacks der Studierenden in besonderer Weise Rücksicht genommen. Dieses soll durch Lehrmethoden und Lernarrangements ermöglicht werden, die darauf ausgerichtet sind, die Subjekt-, Beziehungs- und Prozesskompetenzen der Lernenden zu fördern. Lehrende sind laut Selbstbericht gefordert, die Studierenden aktiv und kooperativ in diesen Lernprozessen zu beteiligen und zu begleiten. Eingesetzte Methoden beinhalten u.a. Präsentationen (Vorlesungsanteile), Kleingruppenarbeit zur Theorie-Praxis-Verknüpfung, Fallbesprechungen, Rollenspiele, teils mit Medieneinsatz, vorbereitete Gruppenpräsentationen, Gruppendiskussionen mit qualitativen Forschungsmethoden, Selbsterfahrungsangebote nach unterschiedlichen methodischen Ansätzen, Supervision.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Inhaltlich hat der Studiengang ein dem Qualifikationsziel (Kompetenzlernen) angemessenes Curriculum und eine Modulstruktur, die es den Studierenden ermöglicht, die für eine professionelle Beratungstätigkeit erforderlichen Kompetenzen zu erwerben.

Die Studienstruktur legt pro Kohorte eine feste Studierendengruppe über die gesamte Studienzeit in allen Modulen an, fördert das reflexive Miteinander und ist unterstützend bei der Entwicklung von Beziehungs- und Personenkompetenz, könnte aber auch die Gefahr einer Abhängigkeit von Inhalt und Personen (Lehr- und Lernpersonen) bedeuten. Diesem wird durch ein in allen Modulen eingebundenes Gruppenreflexions- und Supervisionsstudium begegnet, so dass die Möglichkeit gegeben ist, rechtzeitig auf Kollisionen hinzuweisen.

Insgesamt ist das Studium v.a. ein Praxis-Lern-Studium, in dem nicht Praxiserfahrungen aus der Literatur, sondern die aktuelle Praxis-Vielfalt der Studierenden zum Gegenstand gemacht werden, wie etwa in Form der Fallarbeit mit dem Ziel der „Befähigung“ gemäß dem

professionellen Handlungsprinzip: Erkennen (Diagnostik) / Verstehen (Annahmen) / Handeln (Beratung) auf der Grundlage eines Habitus/Ethos (Personale- und Berater-Kompetenz).

Das für Beratung im Bereich EFL erforderliche Themenspektrum ist vor allem orientiert an Beratungsthemen, die aus der Dynamik in einer Paar- und Ehebeziehung begründet ist, jedoch immer unter der Berücksichtigung der Kinderperspektive. Im Rahmen einer Überarbeitung des Modulhandbuchs im Anschluss an die Begehung hat die Hochschule die Kinderperspektive noch umfassender und deutlicher in den entsprechenden Modulbeschreibungen verankert bzw. beschrieben.

Die verwendeten Lehr- und Lernformen unterstützen die Erreichung der anvisierten Lernziele in geeigneter Weise. Eine aktive Einbindung der Studierenden in die Lehre ist dem Studium immanent, allein schon durch die Zielsetzung. Diese wird jedoch auch in der Praxis intensiv so gelebt. Sehr zu begrüßen ist die Einbindung digitaler Lehr- und Lernformen (Mail-Beratung, Blended-Counseling, Videochat-Beratung etc.).

Insbesondere durch eigene Schwerpunktsetzungen sowie die Gewinnung von Selbsterfahrungen haben die Studierenden genügend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Im Rahmen der Begehung wurde jedoch deutlich, dass die unterschiedlichen Studieninhalte an den Standorten nicht immer transparent genug im jeweiligen Modulhandbuch abgebildet wurden und somit die Unterschiede und Gemeinsamkeiten nicht immer klar wurden. Dieses Problem hat die Hochschule im Verlauf der Begutachtung ebenfalls durch die umfassende Überarbeitung der Modulhandbücher behoben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Dokumentation

Das Profil des Masters of Counseling ist laut Selbstbericht nicht spezifisch international ausgerichtet, der Fokus liegt auf dem nationalen Beratungsarbeitsmarkt und soll eng mit der deutschen Beratungslandschaft und auch mit der in kirchlicher Trägerschaft verbunden sein. Internationale Entwicklungslinien und Forschungsergebnisse zum Thema Counseling werden themenspezifisch in die Lehrinhalte eingebunden. Ebenso sollen internationale Beratungsstandards Berücksichtigung finden.

Auslandsaufenthalte von Studierenden und die Aufnahme ausländischer Studierender sollen grundsätzlich möglich sein. Die kontinuierlichen Hospitationen, Praktikumszeiten und

begleitenden Supervisionen schränken laut Selbstbericht die internationale Mobilität ein. Grundsätzlich steht besonders die Studienabschlussphase für internationale Mobilität zur Verfügung. Ebenso können die Anteile der Beratungspraxis und die Supervision auch im Ausland abgeleistet werden.

Grundsätzlich ist die Hochschule, lehrende Dozierende und insbesondere der Studiengang laut Selbstbericht über die Vernetzung mit der DGfB (Deutsche Gesellschaft für Beratung) und deren internationalen Kontaktpartnern sowie über die VHBC-Vereinigung (Vereinigung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern zur Förderung von Beratung/Counseling in Forschung und Lehre) international vernetzt und ausgerichtet. Von den bisherigen Studierenden soll es bezüglich eines Auslandsaufenthalts nur geringfügige Nachfragen gegeben haben. Einzelne Anfragen gab es jedoch aufgrund der entsprechenden Grenzlage an den Studienorten Freiburg und Münster.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Formal sind die Rahmenbedingungen gegeben, aber es wird deutlich, dass kein explizites Zeitfenster für Mobilität im Studienverlauf ausgewiesen ist. Allerdings zeichnete sich auch deutlich das Bild ab, dass ein Auslandsaufenthalt im Rahmen dieses weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiums nur sehr schwer für die Studierenden umsetzbar wäre, egal wie gut die Unterstützung durch die Hochschule aktuell ist. Zudem wurde von Seiten der Studierenden bestätigt, dass die Nachfrage hier so gut wie nicht vorhanden sei, zum einen durch die Teilzeitarbeit, zum anderen zum Teil durch die familiäre Bindung der Studierenden.

Allerdings wurde von den Studiengangsverantwortlichen berichtet, dass in Zukunft ein ähnlicher Studiengang im Ausland aufgebaut wird und dadurch die Mobilität der Studierenden nochmal mehr gefördert werden soll. Des Weiteren berichtet die Studiengangsleitung von einem neuen Konzept zur Internationalisierung, es würden einige Kooperationen bestehen, weitere würden angestrebt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Dokumentation

Neben den hauptamtlich Lehrenden, welche den überwiegenden Anteil der Lehre abdecken, gibt es zusätzlich interne Lehrbeauftragte aus den Bistümern sowie externe Lehrbeauftragte. Im Reakkreditierungszeitraum seit 2014 waren zwei hauptamtliche Professorinnen mit der Lehrgebietsdenomination „Beratungswissenschaft“ in der Studiengangleitung eingesetzt. Die

Lehr-/Lerneinheiten werden in der Regel von mehreren Lehrpersonen durchgeführt, welche sich die Lehraufgaben teilen, wobei die Verantwortung für die „akademische Qualität“ laut Selbstbericht immer klar geregelt bzw. aufgeteilt ist. Diese akademische Hauptverantwortung liegt bezogen auf die insgesamt 1.044 h Präsenzstudium zu über 65% bei Lehrenden mit den Einstellungsvoraussetzungen eine/r/s Professor/in/s. Somit tragen hauptamtliche Lehrpersonen den Hauptteil der Lehre.

Alle hauptamtlichen, in den Studiengang eingebundenen Professor/inn/en der KatHO NRW sind verbeamtet bzw. dauerhaft beschäftigt. Die KatHO NRW garantiert die personelle Kontinuität der eingesetzten Professorendeputate für diesen Studiengang. Auch alle hauptamtlich Lehrenden des Bistums sind dauerhaft beschäftigt. Die (Erz-)Bistümer garantieren ebenso die Kontinuität in Bezug auf die eingesetzten zusätzlichen Lehrauftragsmittel.

Die KatHO NRW ist Mitglied des hochschuldidaktischen Weiterbildungsnetzwerks (hdw) der Hochschulen in NRW, Hier gibt es zahlreiche Angebote und Maßnahmen für neuberufene Hochschullehrer/innen. Die Lehrenden werden freigestellt, um an diesen Angeboten teilnehmen zu können. Darüber hinaus stellen die Träger der KatHO NRW sowie der Bistümer eigene Mittel für Fortbildungen zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dem Studiengang steht quantitativ und qualitativ in ausreichendem Maß fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal an allen Standorten zur Verfügung. Der überwiegende Teil der Lehre des Curriculums wird von hauptamtlichen Professorinnen und Professoren abgedeckt. Gleichzeitig ist aus Sicht der Gutachtergruppe die gelungene Einbindung von Spezialistinnen und Spezialisten aus der Praxis z.B. als Lehrbeauftragte eine große Stärke des Studiengangs, um den Studierenden immer wieder unterschiedliche Facetten zu den Themen des Studiums aufzuzeigen. Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung sind in geeigneter Weise vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Dokumentation

In den Präsenzbibliotheken der KatHO NRW mit den entsprechenden Bibliotheksonlinevernetzungen und Fernleihmöglichkeiten und an den Psychologischen Ausbildungsstellen der Studienorte finden die Studierenden die für das Studium erforderlichen

Fachbücher und Zeitschriften. Genutzt werden können zudem weitere Präsenzbibliotheken an den Studienorten mit dortigen Diözesanbibliotheken und Universitätsbibliotheken. Die hauptamtlichen Dozent/inn/en nutzen ihre für den übrigen Hochschul- und Bistumsbetrieb zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Büros. Den externen Dozent/inn/en wird bei Bedarf ein entsprechend ausgestatteter Arbeitsraum zur Verfügung gestellt.

Die Lehrveranstaltungen finden im „Franz Hitze Haus“ der Katholisch-Sozialen Akademie des Bistums Münster sowie im Forum EFL statt. Dort stehen ausgestattete Räume für Plenumsveranstaltungen und Kleingruppenarbeit sowie Besprechungsräume für die Dozenten zur Verfügung. An der Hauptstelle der katholischen Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster stehen Arbeitsräume für Dozenten zur Verfügung sowie die Bibliothek der Hauptstelle. Das Studierendensekretariat ist ebenfalls in der EFL-Hauptstelle untergebracht.

Die Lehrveranstaltungen des Kölner Studienortes finden in Tagungszentren des Erzbistums Köln statt (Maternushaus in Köln, Katholisch-Soziales Institut in Bad Honnef, Kardinal-Schulte-Haus in Bergisch-Gladbach, Maria in der Aue in Wermelskirchen). Der Studiengang ist örtlich im Generalvikariat des Erzbistums Köln, Hauptabteilung Seelsorge, Abteilung Erwachsenenseelsorge, Referat Ehe- und Familienpastoral, angesiedelt. Hier stehen Arbeits- und Besprechungsräume bei Bedarf zur Verfügung. Dort ist auch das Studierendensekretariat untergebracht.

Die Lehrveranstaltungen finden in kirchlichen Bildungshäusern des Erzbistums Paderborn in Paderborn, Schwerte und Elkeringhausen statt. Das Studiengangsekretariat ist in der Hauptstelle der katholischen Ehe-, Familien- und Lebensberatung in Paderborn untergebracht. Dort stehen Räume für Plenumsveranstaltungen, Kleingruppenarbeit und Besprechungsräume für die Dozenten zur Verfügung. Die Dozenten können die gegenüberliegende Diözesanbibliothek nutzen.

Die Lehrveranstaltungen im Bistum Freiburg sollen in neue Räumlichkeiten, die die Anforderungen an einen modern ausgestatteten Seminarbetrieb erfüllen, verlegt werden. Dort ist auch das Studierendensekretariat angesiedelt.

Alle Orte verfügen nach Darstellung im Selbstbericht über behindertengerechte Räumlichkeiten und alle benötigten technischen Mittel (wie Laptop, Beamer, Overhead, Flipchart usw.).

Die Studierenden können neben der Bibliothek auch die EDV-Infrastruktur der KatHO NRW, insbesondere die Lernplattform ILIAS, nutzen. In ILIAS können ein Repertoire an Lehr- und Lernmaterialien zu den einzelnen Lehrveranstaltungen sowie wichtige Dokumente von Prüfungsamt und Studierendensekretariat als Download bereitgestellt werden. In ILIAS können auch E-Learning-Lehreinheiten implementiert werden

Darüber hinaus stehen Email-Verteiler, Diskussionsforen, Mitgliederlisten, eine zeitgesteuerte Dokumentfreigabe, Wikis, Linklisten, Evaluationstools und weitere Möglichkeiten zur projektbezogenen Dokumentbearbeitung zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch im nichtwissenschaftlichen Bereich verfügt der Studiengang an allen Standorten über gut qualifiziertes nichtwissenschaftliches Personal in ausreichendem Maße.

Auch im Bereich der Raum- und Sachausstattung sind die Ressourcen ausreichend. Vor allem das Digitalisierungskonzept der Hochschule, das den einzelnen Abteilungen und Standorten sehr viele Freiheiten zur Entwicklung ermöglicht, sowie die (technischen) Strukturen für das Blended-Learning haben die Gutachtergruppe überzeugt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Dokumentation

Die zeitliche Organisation der Prüfungen erfolgt laut Selbstbericht durch das Studiensekretariat an den jeweiligen Studienorten in Absprache mit der akademischen und örtlichen Studiengangsleitung. Die Prüfungstermine werden ein Semester vor Prüfungstermin schriftlich, im Intranet und mündlich bekannt gegeben. Etwaige Termine für Wiederholungsprüfungen werden durch die Kursleitung in Absprache mit den betreffenden Studierenden in zeitnahem Abstand zur Erstprüfung individuell vereinbart und vom Prüfungsamt bekannt gegeben.

Die Prüfungen sind immer auf das jeweilige Modul bezogen und nicht auf einzelne Veranstaltungen. Die Studierenden erhalten Rückmeldungen zum erreichten Umfang der angestrebten Lernergebnisse. Die Prüfungsformen sind im Modulhandbuch in den jeweiligen Modulbeschreibungen angegeben.

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung geprüft. Dabei findet ein Wechsel zwischen schriftlichen Hausarbeiten, Gruppenpräsentationen, Klausuren und mündlichen Prüfungen statt, so dass alle Studierende ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen erfahren sowie die für beraterische Tätigkeiten relevanten Dokumentations- und Darstellungsformen erlernen. Die gängigen Prüfungsformen erfahren modulbezogene Spezifizierungen hinsichtlich der Lehrinhalte und Qualifikationsziele. Im Vordergrund steht dabei nach Darstellung der Hochschule die Prüfung der grundsätzlichen Befähigung, auf Masterniveau beraterisch tätig zu sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Besonders positiv fällt die Varianz der Prüfungen im Studiengang auf. Diese greifen sinnvoll den Inhalt sowie die Lernziele des Moduls auf. Sollte eine Prüfung nicht angetreten werden können, gibt es Nachholmöglichkeiten. Unter anderem ist es auch möglich, die Prüfung an anderen Standorten zu wiederholen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Dokumentation

Die Inhalte und die Organisation der Veranstaltungen orientieren sich an der Modulstruktur des Studiengangs, die eine definierte inhaltliche und zeitliche Abfolge vorgibt. Die Steuerung von Vollständigkeit und Überschneidungsfreiheit soll dabei von der örtlichen Studiengangsleitung und den Mentor/inn/en aufgrund ihrer durchgängigen Präsenz in den Lehrveranstaltungen gewährleistet werden.

Für ein berufsbegleitendes Weiterbildungsangebot wird laut Selbstbericht für je 25h studentische Arbeitsbelastung ein Kreditpunkt vergeben. Die Workload-Anteile für das Selbststudium werden differenziert nach Lehrveranstaltungen mit höheren Theorieanteilen, nach Supervision, nach Selbsterfahrung sowie nach Praxisphasen, um den unterschiedlichen Erfordernissen bezüglich Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung Rechnung zu tragen.

Die Validierung der Arbeitsbelastung erfolgt aus den laufenden Prozess- beziehungsweise Workloaderhebungen in den Kursblockveranstaltungen, aus der Kenntnis der Beratungsanliegen der Studierenden, aus der erfolgreichen Durchführung der Modulprüfungen sowie aus den Fokusgruppenergebnissen zum Studienabschluss.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit wird allgemein als gewährleistet gesehen. Es entsteht der Eindruck, dass die Studierenden gut betreut werden, unter anderem durch das positiv hervorzuhebende Konzept der Mentorinnen und Mentoren. Allgemein verläuft der Studienbetrieb planbar, verlässlich und überschneidungsfrei ab. Der formelle und informelle Austausch ist u.a. durch das Intranet gesichert, ansonsten ist eine individuelle Terminfindung möglich zur Absprache mit den Lehrenden.

Die Studierenden gaben an, dass der Workload zwar immens sei, allerdings würde vor Beginn des Studiums dieser Umstand kommuniziert und dies werde auch in Bewerbungsgesprächen bedacht; dennoch würden im Schnitt circa vier Studierende pro Kohorte zu Beginn des Studiums

aussteigen. Dies wird von der Hochschule damit begründet, dass diese Studierenden das Studium aufgrund einer Neuorientierung wechseln und nicht aufgrund der hohen Arbeitsbelastung. Generell schließen fast alle Studierende das Studium in Regelstudienzeit (maximal werden in Einzelfällen zwei Semester mehr benötigt) ab. Die Prüfungsdichte beträgt eine Prüfung pro Semester; damit sind die Studierenden nach eigenen Angaben gut ausgelastet. Die Statistiken belegen ebenso eine gute Studierbarkeit an allen Standorten. Der tatsächlich anfallende Workload wird regelmäßig evaluiert.

Die hohen Kosten des Studiengangs stellen eventuell für manche Studierenden eine finanzielle Hürde dar. Es gibt allerdings seitens des Bistums im Falle von finanziellen Problemen liberale Möglichkeiten bezüglich der Zahlungsmöglichkeiten.

Bezüglich des Praktikums im Studium wurde das EFL-Praktikums-Netzwerk als sehr hilfreich beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.7 Besonderer Profilanspruch

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO.

Dokumentation

Laut Selbstbericht berücksichtigt und nutzt der vorliegende berufsbegleitende Studiengang sowohl den beruflichen Erfahrungshintergrund der Studierenden in der Entwicklung von Beratungskompetenzen als auch deren Familienphasen während eines professionellen Weiterentwicklungs-, Um- oder Neu-Orientierungsprozesses in der Erwachsenenbildung.

Die berufsbegleitende Durchführung soll ein hohes Maß an Transfermöglichkeiten ermöglichen: Die Studierenden sollen ihre Praxiserfahrung aktiv in die Lehrveranstaltungen und ihre Projekte einbringen, während die Lehrveranstaltungen dabei einen Raum zur wissenschaftsbasierten Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen bieten. Die berufsbegleitende Form soll zugleich eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung, ohne die Berufstätigkeit unterbrechen zu müssen, ermöglichen. Dies ist nach Darstellung der Hochschule ein wichtiger Beitrag zur Sicherung beruflicher Kontinuität. Organisatorisch umgesetzt wird dieses Konzept laut Selbstbericht durch monatliche, weitgehend an Wochenenden (Freitag/Samstag) stattfindende Blockveranstaltungen, so dass der Zeitraum der Erwerbstätigkeit nur teilweise beeinträchtigt wird und die Möglichkeit zu zivilgesellschaftlichem Engagement und Persönlichkeitsentwicklung weiterhin gewährleistet bleibt.

Die Lehrplanung wird laut Aussage der Hochschule frühzeitig festgelegt und transparent den Studierenden kommuniziert, insbesondere die zeitliche Planung und die jeweiligen Prüfungstermine. Hinzukommen Infomails vor jedem monatlichen Blocktermin und die Lernplattform ILIAS. In besonderen Fällen wendet sich auch die Studiengangsleitung in Rundmails an die Studierenden und ggf. Dozierenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Master of Counceling ist vor allem ein Weiterbildungsstudiengang. Ziel ist es, die bereits in der Praxis tätigen Berater/nnen/er mit unterschiedlichen Professionsabschlüssen für ihren Beratungsalltag „weiterzubilden“. Hierbei wird der Fokus vor allem auf die Entwicklung der Beratungskompetenzen gelegt, was sauch die Entwicklung der Persönlichkeit einschließt. Darum ist es nur zu naheliegend, wenn das vorliegende Studienkonzept immer wieder die enge Wechselbeziehung zwischen Beratungs-Wissen (Theorienweiterbildung), Beratungs-Können (Weiterbildung im methodischen und didaktischem Beratungshandeln) und Beratungs-Ethos und -Habitus (Weiterentwicklung eines angemessenen und dabei stets zu berücksichtigen Persönlichkeitsspezifischen professionellen Handelns) als das Proprium des EFL-Studiums herausstellt.

Die Themen der Masterthesis zeigen, dass die Vielfalt des Beratungsalltages zum Gegenstand des Studiums gemacht und dabei aktuelle fachliche Diskurse geführt und Beratungsherausforderungen thematisiert sowie die Rolle des Beraters/der Beraterin reflektiert werden. Dabei werden neue Wege der Beratung wie etwa online-Beratung, aufsuchende Beratung, Kultursensibilität oder die Einbeziehung alter Menschen als Zielgruppe nicht unberücksichtigt gelassen.

Es ist ein Beratungsstudium, dass vor allem den innerkirchlichen Herausforderungen an professionelle Beratung entspricht, und dadurch dazu beiträgt, dass in Beratungsangeboten von Kirche und Caritas ein auf einem christlich-orientierten Selbstverständnis praktiziertes Beratungshandeln den fachlichen Standards einer Profession Beratung gerecht wird und dabei nicht nur konfessionsgebundenen Ratsuchenden diese Hilfe anbietet, sondern für jeden Hilfesuchenden als ein Angebot zur Verfügung gestellt wird.

Jene Studierenden, die einen Masterabschluss mit diesem Studium of Counseling an der KatHO NRW erworben haben, brachten im Gespräch mit der Gutachtergruppe ihre starke Identifikation mit diesem Abschluss und der damit erworbenen Qualifikation zum Ausdruck.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Dokumentation

Die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung des Curriculums soll durch die Zusammenarbeit der jeweiligen örtlichen und akademischen Studiengangsleitungen unter Einbindung der Mentor/inn/en erfolgen. Die Planung und Gestaltung der Präsenztage sollen in gemeinsamer Absprache anhand akademischer beziehungsweise wissenschaftlicher Kriterien an das Curriculum erfolgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vor allem im persönlichen Gespräch vor Ort wurde deutlich, dass durch zahlreiche Verflechtungen der Lehrenden zu externen Kolleginnen und Kollegen, Gremien und Organisationen ein regelmäßiger Austausch über neuste Entwicklungen im Fach erfolgt, die dann im Kolleg/iInn/en-Kreis kritisch reflektiert und diskutiert werden. Auch die vorgelegten inhaltlichen Änderungen am Curriculum der letzten Jahre machen deutlich, dass es eine kontinuierliche fachlich-inhaltliche wie methodisch-didaktische Weiterentwicklung dieser gibt. Der Studiengang ist fachlich und inhaltlich vollkommen adäquat und aktuell gestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Dokumentation

Laut Selbstbericht erfolgen regelmäßige Berichterstattungen über die Qualität des Studiengangs. Die Studiengangsleitungen sind mehrmals jährlich mit der Hochschulleitung darüber im Austausch. Den Studierenden werden örtliche Zwischenevaluationen anonymisiert vorgestellt und mit ihnen gemeinsam diskutiert.

Die KatHO NRW als Franchisegeber ist verantwortlich für die Qualitätssicherung des Masterstudiengangs. In diesem Kontext überprüft sie das von den Bistümern vorgelegte Evaluationskonzept sowie seine regelmäßige Evaluationsberichterstattung, welche Evaluationsergebnisse sowie abgeleitete Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung enthält. Gemeinsam sind sie für die Qualitätsentwicklung des Studiengangs zuständig. Die letztendliche Verantwortung liegt jedoch bei der KatHO NRW.

Die Studiengangsleitung (KatHO NRW) verantwortet gem. Evaluationsordnung der KatHO NRW vom 21. März 2016 die Prozess- und Abschlussevaluation des Master-Studiengangs EFL.

Das zentrale Evaluationsreferat der Hochschule unterstützt den Studiengang, indem es auf Basis seiner langjährigen Erfahrungen mit dem zentralen Qualitätssicherungssystem der Fachbereiche Soziale Arbeit und mit den anderen weiterbildenden Masterstudiengängen Beratungsleistungen erbringt, Musterfragebögen, Evaluationspläne etc. verfügbar macht und hochschulstatistische Grunddaten zuliefert.

Im Jahr 2018 fand laut Selbstbericht eine Verbleibsbefragung mittels elektronischer Fragebögen bei allen Absolventinnen und Absolventen der vergangenen eineinhalb Jahre statt. Die Befragung fokussiert die retrospektive Einschätzung der Lernsituation, der Studieninhalte bezüglich ihrer Nützlichkeit anschließend in der Praxis und die berufliche Entwicklung nach Abschluss des Studiums. Die Ergebnisse der Verbleibsbefragung sollen in den folgenden Studiengangskonferenzen diskutiert und als Grundlage für die Weiterentwicklung der Studiengestaltung genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es erfolgt ein kontinuierliches Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen sowie Absolventen im Rahmen von Lehrveranstaltungsevaluationen, statistischen Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs und von Studierenden-/Absolventenstatistiken. Aus diesen Evaluationen erfolgt die Ableitung von Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs. Die Ergebnisse werden mindestens hochschulintern veröffentlicht.

Die vorgelegten Statistiken zeigen, dass diese zwar je nach Standort leicht variieren aber der Studiengang an allen Standorten gut studierbar ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Dokumentation

Der KatHO NRW wurde 2008 durch die Beruf & Familie gGmbH nach einem dreijährigen, gestuften Auditierungsprozess das Hauptzertifikat „familiengerechte Hochschule“ verliehen. Die Reauditierung erfolgte 2011.

Die Umsetzung diesbezüglicher Zielvereinbarungen soll kontinuierlich durch die Beauftragte des Senats für Gleichstellungsaufgaben und die Kommission für Gleichstellungsaufgaben, der die Gleichstellungsbeauftragten der sechs Fachbereiche angehören, begleitet werden. Mit dieser Struktur sollen auch weitere Maßnahmen im engeren Kontext der Geschlechtergerechtigkeit gesichert werden.

Durch die Zeitstruktur des Weiterbildungsstudiengangs soll nicht nur ein berufs-, sondern auch ein familienbegleitendes Studium ermöglichen und der gleichzeitige Berufseinstieg angebahnt werden.

Im Hinblick auf die Heterogenität der Studierendengruppe, aber auch das zukünftige Vorhalten von Beratungsangeboten auch durch männliche Berater soll ein höherer Männeranteil im Studiengang angestrebt werden.

In der Lehre soll eine weitgehend paritätische Geschlechterquote sowohl in der Studiengangsleitung als auch im Dozent/inn/enteam gewährleistet werden. Insbesondere die Mentorenteams sollen pro Studienort mit mindestens einem Mann und einer Frau besetzt werden.

Für die Beratung von Studierenden mit Behinderung ist laut Selbstbericht für jede Abteilung der KatHO NRW ein hauptamtlich Lehrender unter anderem mit Fragen von Behinderung und Integration befasst. Die Seminargebäude des Masterstudiengangs sind für Menschen mit Gehbehinderungen gut zugänglich, barrierefrei und mit Aufzügen versehen; barrierefreie WCs sind vorhanden; diese Barrierefreiheit ist auch in den Seminarorten der EFL-Studienorte, die vielfach in festen Tagungshäusern mit gehobener Ausstattung stattfinden, gewährleistet.

Nachteilsausgleiche für Studierende mit Kindern, pflegebedürftigten Verwandten, Krankheit, Behinderung oder Schwangerschaft sind in der Prüfungsordnung vorhanden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die hochschulweit gültigen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden auf Studiengangsebene in adäquater Weise umgesetzt. Insbesondere im Rahmen der Begehung wurde deutlich, dass sich alle beteiligten Statusgruppen den gesellschaftlichen Herausforderungen bewusst sind und sich aktiv um Verbesserungen bemühen, wo dies bei einem gesamtgesellschaftlichen Thema möglich ist. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende sind adäquat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 19 MRVO.

Dokumentation

Die KatHO NRW kooperiert in Bezug auf die Durchführung des Studiengangs EFL im Rahmen einer Franchise-Kooperation mit den Bistümern Freiburg, Köln, Münster und Paderborn. Im Franchisevertrag sind die Verantwortlichkeiten von Franchise-Geber (KatHO NRW) und Franchise-Nehmer (Bistum) geregelt. Sämtliche Verträge wurden sowohl im Rahmen der

Akkreditierung von der KatHO NRW als auch vom MKW NRW positiv geprüft. Prinzipiell trägt die KatHO NRW als Franchisegeber, der den akademischen Grad verleiht, die akademische Letztverantwortung, während der Franchisenehmer für die ordnungsgemäße Durchführung des Studiengangs, besonders die am Modulhandbuch orientierte Realisierung der Lehre, verantwortlich ist.

Der Prorektor für Studium und Lehre konferiert laut Selbstbericht mit den akademischen und örtlichen Studiengangsleiter/inn/en mindestens zweimal jährlich, um dadurch eine gelingende Kooperation zu gewährleisten und die Schnittstellen zu den örtlichen Studiengangsleiter/inn/en aus den beteiligten Bistümern zu besprechen. Gemäß der im Franchisesystem vereinbarten Kooperation übernehmen die örtlichen Studiengangsleiter/inn/en die Studienkohortenleitung und -begleitung, die anfallenden Koordinationsaufgaben, die Koordination der Lehrenden im konkreten Lehrplan und die Einbindung der externen Dozierenden, die Koordination der Supervision, die Koordination und Begleitung der Peergruppen.

Der Franchise-Kooperationsvertrag zielt darauf ab, dass die Studierenden vom Franchisenehmer in gleichwertiger Weise auf die Hochschulprüfung vorbereitet werden wie durch die gradverleihende Hochschule. Die KatHO NRW als Franchisegeber trägt dabei die Verantwortung für die Ordnungsgemäßheit bzw. Rechtmäßigkeit des Studiengangs einschließlich des Prüfungsverfahrens und überprüft im Rahmen des Auswahlverfahrens die Zugangsvoraussetzungen der Studierenden, sie beruft eine eigene Studiengangsleitung sowie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, überprüft die Auswahl des wissenschaftlichen Personals, stellt die für die Durchführung des Studiengangs notwendigen und regelnden Dokumente und Materialien zur Verfügung, sichert die Einhaltung ihrer Vorgaben und verleiht nach erfolgreicher Prüfung den Abschlussgrad. Die Aufgaben der KatHO NRW beinhalten im Rahmen der Reakkreditierungsverantwortung zudem qualitätsprüfende bzw. -sichernde Maßnahmen an allen Standorten, wie z.B. die Entwicklung und Durchführung der Lehrveranstaltungsbewertungen und Absolventenbefragungen, der den akademischen Grad verleiht, die akademische Letztverantwortung, während.

Im Rahmen ihrer Verantwortung für die Durchführung des Studiengangs ist der Franchisenehmer laut Selbstbericht für die finanzielle und administrative Abwicklung vor Ort zuständig. Er organisiert den Lehr- und Studienbetrieb, die Betreuung der Studiengangsgruppen bzw. die anfallenden Koordinationsaufgaben, benennt die Dozent/inn/en unter Einbeziehung des Franchisegebers und stellt dabei sicher, dass die Lehraufgaben überwiegend von „professorablen“ Lehrenden wahrgenommen werden. Der Franchisenehmer koordiniert den Einsatz der Lehrenden im konkreten Lehrplan und die Einbindung der externen Dozierenden. Er organisiert die Modulprüfungen und übermittelt die Ergebnisse an das Prüfungsamt. Der

Franchisenehmer verpflichtet sich dazu, den Studiengang nach den Vorgaben des Franchisegebers, welche im Selbstbericht dargelegt sind, anzubieten. Der Franchisenehmer ist zudem verantwortlich für die kontinuierliche Durchführung der Evaluation des Masterstudiengangs und er organisiert in regelmäßigen Abständen Treffen aller Dozent/inn/en zur Koordination und Besprechung relevanter Themen und zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Katholische Hochschule NRW trifft alle Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals.

Die KatHO NRW ist entsprechend dem Kooperationsvertrag verantwortlich für die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien. Wie weiter oben geschildert, ist im Kooperationsvertrag verbindlich geregelt und dokumentiert, welcher der Partner welche Pflichten und Rechte in Bezug auf den gemeinsamen Studiengang übernimmt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

keine

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen – StudakVO vom 25.01.2018

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Sylvia Kroll, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin, Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit / Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe / Hilfen zur Erziehung

Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Silke Wiegand-Grefe, Medical School Hamburg, Professorin für Klinische Psychologie

Vertreterin der Berufspraxis: Eva Hannöver-Meurer, Caritasverband für die Diözese Limburg e.V.

Vertreterin der Studierenden: Elisa Culp, Studentin der Universität Marburg, Studiengang Psychologie

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	87,0 % (94 Absolvent_innen)
Notenverteilung	Gesamtmittelwert 1,62 – Standardabweichung 0,32 (94 Absolvent_innen)
Durchschnittliche Studiendauer	Mittlere Dauer (gruppierter Median) 8,60 Semester (94 Absolvent_innen)
Studierende nach Geschlecht	155 w / 32 m (187 Studierende)

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	14.03.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	27.11.2019
Zeitpunkt der Begehung:	30.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	20.02.2008 AQAS
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 17.02.2014 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	